

## **Aktionswoche „Recht auf Familie - Integration braucht Familienzusammenführung“ gestartet**

### **Aufhebung der Beschränkung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten gefordert**

Stuttgart, den 01.12.2017. Mit der Aktionswoche „Recht auf Familie – Integration braucht Familienzusammenführung“ vom 04.12.2017 bis zum Tag der Menschenrechte am 10.12.2017 (2. Advent) möchte die Liga der freien Wohlfahrtspflege gemeinsam mit den Kirchen, dem Landesfamilienrat, dem Internationalem Bund, dem Flüchtlingsrat Baden-Württemberg und der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW) auf die andauernde humanitäre Notlage von vielen Flüchtlingsfamilien hinweisen. Seit der Regelung im Asylkompromiss II vom März 2016 können Bürgerkriegsflüchtlinge, die den sog. „subsidiären Schutzstatus“ erhalten, ihre Ehepartner und minderjährigen Kinder nicht mehr zu sich nach Deutschland nachholen.

„Die Einheit der Familie ist ein unumstößliches Grund- und Menschenrecht“, betont Reinhold Schimkowski, Vorsitzender der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg. „Die Zusammenführung von Familien mit Flüchtlingsanerkennung oder mit subsidiärem Schutz ist ein Gebot der Humanität. Täglich erfahren wir in unseren Beratungsstellen, was es bedeutet, wenn Menschen um das Überleben ihrer Angehörigen bangen müssen, weil die Politik entschieden hat, das Grundrecht auf Schutz von Ehe und Familie für zunächst zwei Jahre auszusetzen.“ Diese „Aussetzung“ darf nicht verlängert werden, betont Schimkowski. Wenn getrennte Familien schnell wieder zusammengeführt werden, fördert dies die Integration. Die Trennung der Familien ist eine gravierende Belastung. Das Erlernen der deutschen Sprache und berufliche Integration wird durch die Trennung erschwert und ist kontraproduktiv für die Integration.

Würde man auch Flüchtlingen mit subsidiären Schutzstatus einen Familiennachzug gewähren, wäre der Zuzug lange nicht so groß, wie die aufgeregte Debatte vermuten lässt. Die Liga warnt hier vor politischer Stimmungsmache. Eine aktuelle Studie des Instituts für Arbeits- und Berufsforschung der Bundesagentur belegt, dass in diesem Fall zusätzlich mit einem Nachzug von maximal 50.000 bis 60.000 Personen nach Deutschland zu rechnen wäre. Familienzusammenführung ist der erste Schritt einer gut angelegten Integrationspolitik. Mit der Beschränkung des Familiennachzugs für subsidiär geschützte Flüchtlinge, erschwert man die Integration anstatt die Zuwanderung erfolgreich zu gestalten.

Im Rahmen der Aktionswoche finden in vielen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg unterschiedliche Aktionen statt, um für Verbesserungen der Rechtslage und Praxis der Familienzusammenführung zu werben: Gespräche mit Politikern, Infostände, Mahnwachen, Gottesdiensten, Licherketten, u.v.m.

Nähere Informationen zum Thema und den Veranstaltungen erhalten Sie auch unter <http://recht-auf-familie.liga-bw.de/>.

Hinweis: Pressemeldungen zur Aktionswoche versenden auch die Kirchen und die Wohlfahrtsverbände.

---

#### **PRESSEKONTAKT**

##### **Eva Weiser M.A.**

Geschäftsführerin  
Liga der freien Wohlfahrtspflege  
in Baden-Württemberg e.V.  
Stauffenbergstr. 3  
70173 Stuttgart  
Tel. 0711 - 61 967 - 12  
Fax 0711 - 61 967 - 67  
info@liga-bw.de  
[www.liga-bw.de](http://www.liga-bw.de)  
01.12.2017

